

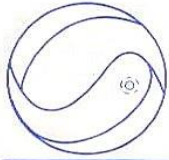
Maßnahmenkatalog und Hygienekonzept – Mannschaftstraining und Spiel für das Sportzentrum Orpheum (Stand: 21.08.2021)

Allgemeine Regelungen

- Beim Warten vor, dem Betreten und Verlassen der Sporthalle gelten die allgemein bekannten Kontakt- und Abstandsregeln gemäß der Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV).
- Zwischen den einzelnen Trainingsgruppen soll kein Kontakt entstehen. Die Folgegruppe darf die Halle erst betreten, wenn die Vorgängergruppe sie verlassen hat.
- Die genauen Benutzungszeiten der Sporthalle werden vom Sportwart Tilman Schneider bekanntgegeben und sind zwingend einzuhalten. D.h. die Halle ist pünktlich zu verlassen.
- Der Haupteingang abgeschlossen – Eingang kleine Tür der Sporthalle – Ausgang große Tür zum Parkplatz.
- Die Teilnehmenden kommen in Sportkleidung zum Training. Die Schuhe sind in der Sporthalle zu wechseln. Das Training ist nur mit entsprechenden Hallenschuhen erlaubt.
- Die Duschen können **nach** dem Training genutzt werden. Dabei ist in den Dusch- und Umkleieräumen der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. In den Duschräumen sind jeweils 2 Personen und in den Umkleieräumen jeweils 4 Personen erlaubt. Vollständig Geimpfte und genesene Personen zählen nicht mit, ebenso Kinder bis einschließlich 14 Jahre. Nach dem Duschen verlassen die Spieler*Innen die Sportanlage über den festgelegten Ausgang über den Parkplatz. **Falls die Halle vom RSC genutzt wird, wird die Sportanlage über die Tür am Hallengang verlassen.**
- Mannschaftssport und somit der gesamte Sportbetrieb ist gemäß CoSchuV erlaubt. Voraussetzung ist ein entsprechendes Hygienekonzept und die Einhaltung der Empfehlungen des RKI. Damit kann Basketball in voller Mannschaftsstärke entsprechend den Regeln ausgeübt werden. Dies betrifft sowohl den Trainings- als auch den Wettkampfbetrieb. Bei den Mannschaftssportarten wird ein Negativnachweis empfohlen.
- Die Spieler*Innen dürfen sich vor und nach dem Training nicht durchmischen. Es gelten diesbezüglich die allgemeinen Kontaktregeln laut CoSchuV, Gruppenbildungen ohne Abstand sind in jedem Fall untersagt.
- Die Abstandsregeln sind auch in den Pausen einzuhalten.
- Handshakes, Umarmungen oder sonstige Begrüßungsrituale mit Körperkontakt dürfen nicht stattfinden.
- Bei Toilettennutzung sind die Hygienevorschriften zwingend einzuhalten. Ausgiebiges Händewaschen vor und nach dem Toilettengang.
- Für ausreichende Belüftung ist zu sorgen.

Was ist möglich?

- Basketballtraining /-Wettkampfbetrieb ohne Beschränkung der Teilnehmerzahl und mit Kontakt.
- Athletiktraining.



Negativnachweis

- Eine Teilnahme am Training ist für alle Beteiligten nur mit einem Negativnachweis gemäß CoSchuV gestattet. Der Negativnachweis ist vor dem Training von dem Trainer zu kontrollieren.
- Als Negativnachweis entsprechend §3 CoSchuV gilt:
 - Ein Impfnachweis.
 - Ein Genesenennachweis.
 - Ein maximal 48 Stunden zurückliegender negativer PCR-Test.
 - Ein maximal 24 Stunden zurückliegender negativer Antigen-Test (ein Schnelltest durch Dritte oder ein Selbsttest unter Aufsicht von medizinisch geschultem Personal).
 - Der Nachweis der Teilnahme an einer regelmäßigen Testung im Rahmen eines verbindlichen Schutzkonzepts für Schülerinnen und Schüler sowie Studierende an Schulen und sonstigen Ausbildungseinrichtungen.
- Details dazu sind in den Auslegungshinweisen der CoSchuV enthalten.

Kontaktverfolgung

- Die Teilnehmer*Innen melden ihre Teilnahme an jeder Trainingseinheit vorher bei dem Trainer an.
- Über jede Trainingseinheit ist durch den Trainer eine Liste der tatsächlichen Beteiligten zu führen. Die Liste soll den Sportort, lesbare Vor- und Nachnamen sowie das jeweilige Datum der durchgeführten Sparteinheit enthalten.
- Bei Gastspieler*Innen ist zusätzlich die Anschrift und die Telefonnummer oder **E-Mailadresse** zu erfassen.
- **Die Daten sind 4 Wochen nach der Erhebung zu löschen.**

Wie ist das Training durchzuführen?

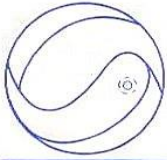
- Keine Zuschauer in der Halle oder auf der Tribüne – Eltern warten vor der Halle.
- Tragen von Schweißbändern zur Entfernung von Schweiß empfohlen.
- Die Desinfektions- und Hygieneregeln sind einzuhalten.
- Die Bälle sind nach jeder Trainingseinheit zu desinfizieren.

Vorsorgemaßnahmen

- Der Trainer hat vor Beginn jeder Trainingseinheit auf die Einhaltung und Umsetzung der Regelungen und Maßnahmen hinzuweisen.
- Der Trainer ist für die Einhaltung und Umsetzung der Regelungen und Maßnahmen verantwortlich.
- Selbst bei leichten Infekten gilt #stayathome#!

Meldepflicht

- Beim Auftreten von Infekten oder Symptomen einer Corona Virusinfektion hat eine sofortige Meldung an das Gesundheitsamt zu erfolgen. Ebenfalls ist der Pandemiebeauftragte des BC Darmstadt zu informieren (Geschäftsführer Werner Borger, bcd@wborger.de, mobil 01777702315)
- Dies gilt auch bei Infekten von Familienangehörigen oder direkten Kontakten zu infizierten Personen.



BCD

Basketball-Club
Darmstadt 1947 e. V.

- Im Falle eines positiven Corona-Befundes sind alle Teilnehmer*Innen der Trainingsgruppe sofort zu informieren.